

**13.12.2012**

**Niederschrift**

---

**Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie**

am 20.11.2012 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III | Friedrich-Ebert-Straße  
17 | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 17:40 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

Herr Hartmut Ganzke

**Kreistagmitglieder SPD**

Frau Christel Ciecior

Herr Jens Hebebrand

Frau Ursula Lindstedt

Herr Gerd Oldenburg

Frau Manuela Werbinsky

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Frau Eleonore Köth-Feige

Herr Siegfried Pogadl

Herr Klaus-Peter Winkler

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Michael Blandowski

Herr Paul-Heinz Kranemann

Herr Helmut Krause

Herr Gerhard Meyer

Frau Ursula Sopora

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Herr Michael Wißmann

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Gabriele Wentzek

**Kreistagmitglieder FDP**

Herr Sigurd Senkel

**Sachkundige Bürger/innen FDP**

Herr Rainer Seepe

**Kreistagmitglieder DIE LINKE.**

Herr Werner Sell

**Kreistagmitglieder FWG**

Herr Helmut Stalz

## **Kreistagmitglieder GFL**

Herr Dr. Matthias Laarmann

## **Verwaltung**

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter

Frau Sabine Leiß, Stabsstellenleiterin

Frau Gabriele Olbrich-Steiner, Planung und Mobilität - Behindertenbeauftragte

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Ganzke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- |                |        |   |
|----------------|--------|---|
| <b>Punkt 1</b> |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  |
| <b>Punkt 2</b> |        | Jobcenter Kreis Unna -<br>Mündlicher Bericht der Geschäftsführung zur Zielerreichung 2012   |
| <b>Punkt 3</b> | 195/12 | Bericht zur Situation der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe Wohnen im Kreis Unna - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2012 |
| <b>Punkt 4</b> | 132/12 | Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, Handlungsprogramm 2013 - 2015   |
| <b>Punkt 5</b> | 145/12 | Projektantrag bei der Aktion Mensch, Förderprogramm Inklusion   |
| <b>Punkt 6</b> | 189/12 | Produkthaushalt 2013 - Budget 50 Arbeit und Soziales  |
| <b>Punkt 7</b> |        | Kosten der Unterkunft - Mündlicher Bericht der Verwaltung zum Stand des "Schlüssigen Konzeptes" und zu neuen Angemessenheitswerten bei den Wohlfahrtsverbänden  |
| <b>Punkt 8</b> | 179/12 | Wohlfahrtsverbände  |
| <b>Punkt 9</b> |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen  |

### Nichtöffentlicher Teil

- |                 |  |  |
|-----------------|--|--|
| <b>Punkt 10</b> |  | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|-----------------|--|--|

## Öffentlicher Teil

### **Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

### **Punkt 2 Jobcenter Kreis Unna - Mündlicher Bericht der Geschäftsführung zur Zielerreichung 2012**

#### Erörterung

Herr Ringelsiep führt aus, dass im Bereich der Bundesziele bei den passiven Leistungen eine Verfehlung von 0,6 Prozent vorläge. Problematisch sei die Integrationsquote, sie stelle die dortige Vermittlungstätigkeit dar. Das Jobcenter sollte rund 27 Prozent der Kunden im Laufe eines Jahres in Arbeit bringen. In Nordrhein-Westfalen lägen, abgesehen von einem Jobcenter, bei allen anderen Zielverfehlungen vor. Hier habe das Jobcenter Kreis Unna zurzeit eine Zielverfehlung von rund 9 Prozent; dies läge an den veränderten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Beide Schwerpunkt-Branchen des Jobcenters würden zurzeit schwächeln, dies seien zum Einen der Bereich der Zeitarbeit und zum Anderen die Logistikwirtschaft. Das Jobcenter läge mit einer Zielverfehlung von 9 Prozent aber immerhin noch in seinem Vergleichstyp auf Platz 5 (von 23).

Die Bundesagentur würde einmal pro Quartal die Kunden befragen, wie sie mit den Leistungen des Jobcenters zufrieden seien; daraus habe sich der Index für Kundenzufriedenheit entwickelt. Das Jobcenter Kreis Unna läge hier, nach Schulnoten bewertet, bei 2,5 und dies sei ein besseres Ergebnis als im letzten Jahr.

Bei den kommunalen Leistungen läge es 0,6 Prozentpunkte unter dem Zielwert. Es gebe auch Sonderprogramme; die Maßnahme „Beschäftigungspakt für Ältere“ laufe richtig gut, hier läge man deutlich im Plus. Das Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ befände sich zurzeit mit rund 10 Prozent im Minus. Dies hänge damit zusammen, dass die Integration grundsätzlich schwieriger geworden sei. Bei dem Projekt „Bürgerarbeit“ läge eine Zielverfehlung vor, es hätten 20 Personen mehr aus der Bürgerarbeit vermittelt werden müssen.

Der Wert der Jugendarbeitslosigkeit sollte, obwohl er schon einen Tiefstand erreicht hat, nochmals um 5 Prozent abgebaut werden. Bisher habe es immerhin schon einen Abbau von 3 Prozent gegeben; an dem Zielwert werde noch weiter gearbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn Kranemann teilt Herr Ringelsiep mit, dass es relativ normal sei, dass einige Ausbildungsplätze hätten nicht besetzt werden können; dies sei nicht ungewöhnlich und auch kein regionales Problem. Bis Ende des Jahres laufe noch eine Nachvermittlungsaktion über die Kammer und daran beteilige sich das Jobcenter.

Herr Ringelsiep setzt seinen Bericht fort und erörtert, dass es neue Vereinbarungen zwischen dem Land und dem Kreis gegeben habe. Zum Einen handele es sich um eine Bedarfsanalyse der sogenannten Ergänzter (Personen, die Erwerbseinkommen haben); es gebe mehr als 1.800 Kunden, die über 800 Euro brutto verdienen würden. Es seien zwei Gruppen als Schwerpunktthemen herausgesucht worden. Single-Bedarfsgemeinschaften, die über 25 Jahre alt seien und mehr als 800 Euro verdienen würden; hier müsse geprüft werden, warum das nicht ausreiche. Die zweite Gruppe seien Partnerbedarfsgemeinschaften ohne Kinder; auch hier müsse geklärt werden, warum das Einkommen nicht auskömmlich sei. Entgegen den Vermutungen gebe es wenige Bedarfsgemeinschaften mit 5 und mehr Kindern. Er teilt mit, dass 345 Minijobs in

Vollzeitbeschäftigung hätten umgewandelt werden können; das Ziel seien 185 gewesen. Die Statistik zeige deshalb, dass die Zahl der Beschäftigten bis 400 Euro rückläufig sei.

Herr Senkel weist auf Zahlen bezüglich Sanktionen hin, die in den letzten Tagen durch die Medien gegangen und von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg herausgegeben worden seien. Er fragt nach, ob diese Zahlen, auch auf den Kreis Unna bezogen, nachgeliefert werden könnten.

Herr Ringelsiep sichert dies für die Zahlen der letzten zwei bis drei Jahre zu (siehe Anlage 1).

Auf Nachfrage von Herrn Bangert führt Herr Ringelsiep aus, dass das Jahr 2011 der Ausgangspunkt gewesen sei und ein Tiefstwert im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit vorgelegen hätte. Das Ziel sei gewesen, diesen Wert um 5 Prozent zu senken, aber dies sei nur zu 3 Prozent gelungen. Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit wäre das Jobcenter sehr gut aufgestellt. Zu diesem Bereich könne er ebenfalls eine Übersicht zur Niederschrift geben (siehe Anlage 1).

Frau Sopora regt an, dass vor jeder Sitzung vom Jobcenter eine Kurzfassung zu den aktuellen Berichtserstattungen herausgegeben werden sollte. Es sei für die Ausschussmitglieder schwierig, sich die genannten Daten und Fakten zu merken und an die Fraktionsmitglieder weiterzugeben. Mit einer Übersicht hätte jede Fraktion eine bessere Möglichkeit sich intensiver auf eine Sitzung vorzubereiten.

Herr Sparbrod teilt mit, dass beabsichtigt sei, pro Quartal einen Bericht in Kurzfassung herauszugeben. Inhalt solle die aktuelle Entwicklung sowie die Zielerreichung des Jobcenters sein.

Herr Meyer bezieht sich auf die vorher im Ausschuss getroffenen Aussagen und teilt mit, dass für die Arbeit eine Argumentationsfähigkeit wichtig sei.

Herr Sparbrod gehe davon aus, dass im April nächsten Jahres der erste Bericht erfolgen werde.

**Punkt 3    195/12            Bericht zur Situation der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe Wohnen im Kreis Unna - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2012**

Erörterung

Herr Ganzke möchte nach einem mit dem Vorsitzenden Herrn Nadolski-Voigt geführtem Gespräch berichten, dass die Drucksache heute zur Kenntnis genommen und im Anschluss in den Fraktionen weiter bearbeitet bzw. diskutiert werden solle. Außerdem bedankt er sich bei der Verwaltung für diese umfassende Drucksache.

Herr Sparbrod erläutert die Drucksache und führt aus, dass vermieden worden sei, eine Analyse der Bedarfsstruktur vorzunehmen und auch die Angebote seien nicht bewertet worden. Dies sollte der weiteren Diskussion vorbehalten bleiben; die Verwaltung stünde den Fraktionen für Diskussionen und Besprechungen zur Verfügung. In der ersten Ausschusssitzung im nächsten Jahr solle dann eine abschließende Diskussion erfolgen.

Frau Lindstedt bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche und übersichtliche Zusammenfassung. Sie teilt mit, dass dies eine sehr gute Grundlage für die weitere Arbeit sei.

Herr Meyer führt aus, dass sich die CDU dieser Aussage anschlieÙe, sie werde sicherlich auch noch Anfragen an die Verwaltung richten, die auch arbeitsintensiv sein könnten. Von daher passe auch der angedachte zeitliche Rahmen in die Planungen der CDU-Fraktion.

Herr Ganzke dankt den betreffenden Mitarbeiter/innen des Fachbereiches Arbeit und Soziales sowie der Stabsstelle Planung und Mobilität; diese Arbeiten seien neben der eigentlichen Arbeit erledigt worden. Der Dank solle bitte weitergegeben werden und die Politik werde sich weiterhin damit beschäftigen.

Die Drucksache wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4 132/12 Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, Handlungsprogramm 2013 – 2015**

Erörterung

Frau LeiÙe berichtet anhand einer Folienpräsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie führt aus, dass die bei der Stabsstelle Planung und Mobilität bereitgestellten Haushaltsmittel für einen barrierefreien Kreis Unna, Formulare und Texte in verständlicher Sprache, auch für andere Fachbereiche zum Einsatz kämen. Zielsetzung sei hier, dass sich eine zentrale Stelle mit den Ausschreibungen für bestimmte Leistungen befasse, siehe Folie 18.

Auf Nachfrage von Frau Wentzek teilt Frau LeiÙe mit, dass es in verschiedenen Bereichen Neuerungen gegeben habe. Zum Beispiel sei unter Einbeziehung behinderter Menschen eine Fachtagung durchgeführt und das Handlungsprogramm mit den Behindertenbeiräten erörtert worden.

Herr Meyer teilt mit, dass die CDU-Fraktion Beratungsbedarf habe und somit darum bitte, heute keinen Empfehlungsbeschluss abzugeben.

Herr Senkel teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls aufgrund von Beratungsbedarf heute keinen Empfehlungsbeschluss fassen möchte.

Frau Lindstedt äußert, dass innerhalb der SPD-Fraktion Anfang Dezember eine zusammenfassende Beratung zu dieser Drucksache erfolge und sie sich dafür ausspreche, dass heute kein Empfehlungsbeschluss getroffen werde.

Herr Krause äußert für die CDU-Fraktion bzw. Herrn Hüppe, dass die Beteiligung behinderter Menschen von Bedeutung sei; dahingehend müsse noch mehr auf den Weg gebracht werden.

Herr Ganzke äußert, dass dies der richtige Ansatz sei und er den gesamten Ausschuss so verstanden habe, dass hier geprüft werde, ob es das sei, was der Ausschuss beabsichtige. Hierzu gehöre auch der Kontakt mit Betroffenen, mit behinderten Menschen, sozusagen mit allen Beteiligten.

Frau Olbrich-Steiner führt aus, dass das Handlungsprogramm den Anfang einer Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstelle und es sich nicht um einen abgeschlossenen Katalog handle, der einfach zur Seite gelegt würde. Das sei der Beginn der Umsetzungen innerhalb der Kreisverwaltung. In den Netzwerken und psychosozialen Arbeitsgemeinschaften gebe es eine hohe Betroffenenbeteiligung und es sei in alter Tradition selbstverständlich. In dem Bericht sei Wert darauf gelegt worden, dass Betroffene betei-

ligt würden und in dem bisherigen Prozess habe immer wieder eine Rückkopplung mit der betroffenen Seite stattgefunden.

Zur Fachtagung erörtert sie, dass es etwa 130 Teilnehmer gegeben habe und mehr als 35 betroffene Menschen anwesend gewesen seien, die bei der Veranstaltung auch mitgewirkt hätten. Die Zusammenarbeit mit den Betroffenen sei ein großes Anliegen und selbstverständlich, dass man auf Augenhöhe miteinander kommuniziere; nicht über sondern mit Menschen planen.

Herr Bangert äußert, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beratungsbedarf habe. Das Handlungsprogramm sei ein sehr umfangreiches Werk und für den Anfang genau das Richtige. Er bezieht sich darauf, dass bei Bedarf auf Veranstaltungen, Tagungen usw. Gebärdendolmetscher beauftragt würden. Es bestehe allerdings in diesem Bereich ein Mangel, in Deutschland gebe es wenig Gebärdendolmetscher.

Frau Olbrich-Steiner antwortet, dass auf der Internetseite des Kreises Unna, unter dem Stichwort Inklusion fände man zahlreiche Informationen, unter anderem die Adressen der Schrift- und Gebärdendolmetscher aus Nordrhein-Westfalen. Auf Veranstaltungen werde nicht nur auf Gebärdendolmetscher hingewiesen, sondern auch nachgefragt, ob die Betroffenen eine Assistenz bräuchten. Es würde meistens, auch über gewachsene Kontakte, ein Gebärdendolmetscher gefunden; hier müsse allerdings immer im Vorfeld organisiert werden.

Frau Leißer bestätigt, dass sie bei der Erstellung des Handlungsprogrammes Menschen mit Förderbedarf ganz besonders im Blick gehabt hätten. Das sei ein besonderes Anliegen, denn gerade über die Sprache könne man sehr ausgrenzend handeln. Hier solle ein Bewusstsein geschaffen werden, damit dies vermieden werden könne.

Herr Ganzke fasst die Diskussion zusammen und führt aus, dass heute kein Empfehlungsbeschluss getroffen werde. So könne fraktionsübergreifend intensiv an einer noch inhaltsreicheren Drucksache gearbeitet und eine endgültige Entscheidung im Kreistag getroffen werden.

#### **Punkt 5    145/12            Projektantrag bei der Aktion Mensch, Förderprogramm Inklusion**

##### Erörterung

Frau Leißer setzt die Folienpräsentation aus Punkt 4 fort und teilt mit, dass man sich zurzeit in der Vorlauf- und Planungsphase befände, siehe auch Folie 22. Bei dem Förderantrag könne der Kreis Unna nicht Antragsteller sein, dies obliege sozusagen einer Nichtverwaltung. Das Jobcenter Kreis Unna sei ein wichtiger Kooperationspartner, mit rund 40 Prozent Kunden, bei denen es sich um behinderte/beeinträchtigte Menschen handle.

Auf Anregung von Herrn Kranemann wird durch die Verwaltung zugesichert, dass vor einer Antragstellung die Politik entsprechend beteiligt werde.

#### **Punkt 6    189/12            Produkthaushalt 2013 - Budget 50 Arbeit und Soziales**

##### Erörterung

Herr Sparbrod teilt mit, dass ein neuer Antrag des Frauenforums vorliege. Hier gehe es um die Einrichtung einer Notschlafstelle/Übernachtungsstelle für Frauen. Der Bedarf werde seit längerer Zeit gesehen und somit sei bereits über eine Übernachtungsstelle nachgedacht worden. Der jetzt vorgelegte Antrag gehe aber etwas weiter und beinhalte neben einer reinen Übernachtungsstelle auch den Einstieg in eine weitere Beratung.

Hier entstünden entsprechend personelle Konsequenzen, die dann auch finanziert werden müssten. Modellweise solle über die Sozialhilfe mit einer reinen Übernachtungsstelle für fünf bis sechs Frauen, angelegt auf ein oder zwei Jahre, begonnen werden. Es werde beobachtet, ob eine konkrete Auslastung stattfindet und wo die Frauen herkämen, ob von außerhalb oder aus dem Kreis Unna. Danach könne eine neue Konzeption erstellt werden.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss teilt er mit, dass es sich bei einer reinen Übernachtungsstelle um einen ganz normalen Auftrag handele, der nach dem SGB XII abzuwickeln sei. Hier würden auch keine zusätzlichen Mittel im Haushalt veranschlagt. Wenn allerdings Beratungsanteile hinzukämen, die beim Frauenforum zu finanzieren seien, dann müsste im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes beraten werden.

Auf Nachfrage von Herrn Kranemann erörtert Herr Sparbrod, dass es sich bei der Bereitstellung der Übernachtungsstelle um eine ordnungspolitische Angelegenheit handele und die Zuständigkeit immer bei dem jeweiligen Ordnungsamt läge. Wenn keine Unterbringung zu finden sei, müsse man die Frauen in Hotelzimmern unterbringen und dabei könnten unter Umständen hohe Kosten anfallen. Die Stadt Dortmund habe Angebote für Übernachtungen und sogar ein Wohnheim, aber diese Einrichtungen seien größtenteils ausgefüllt. In Lünen gebe es ebenfalls keine weiteren Kapazitäten. Tatsächlich würden viele Frauen auch aus anderen Regionen kommen und hier seien bei der Einrichtung einer Übernachtungsstelle Überlegungen anzustellen, wie, von wem und für welchen Zeitraum die Einrichtung genutzt werde. Daraus könne man auch Kenntnisse darüber erhalten, für welche Frauen ein stärkerer Beratungsbedarf bestünde. Um diese Fragestellungen abklären zu können, die Kosten würden immer in der Sozialhilfe oder im SGB II hängen bleiben, sei es ihm persönlich lieber, jetzt zu beginnen, damit ein entsprechendes Angebot vorgelegt werden könne. Aus anderen Diskussionen könne er sagen, dass sich das Problem obdachloser Frauen um die 30 Jahre, immer mehr aufbaue.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Kranemann teilt Herr Sparbrod mit, dass der Zeitraum der Anmietung für eine Übernachtungsstelle zunächst so kurz wie möglich sein solle. Wenn das Angebot nicht gut angenommen würde, müsse man handeln können und daher habe er auch an die UKBS gedacht.

Herr Sparbrod äußert auf einen Einwand von Frau Wentzek, dass es für die Übernachtungsstellen (Lünen und Unna) für Männer Strukturen gebe. Beratungsstellen seien auch vorhanden, es gebe die Caritas-Beratungsstelle (Unna) und die Beratungsstelle für Obdachlose mit besonderen Schwierigkeiten (Lünen), an diese Stellen könnten sich auch Frauen wenden. Die Stellen würden neben dem Landschaftsverband auch vom Kreis Unna finanziert. Wenn sich zukünftig eine Notwendigkeit zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Frauen ergebe, dann würde versucht, den Landschaftsverband finanziell mit einzubeziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Bangert zu der auf Seite 19 im Produkthaushalt 2013 angeführten Klassifizierung „C“ teilt Herr Sparbrod mit, dass die Verwaltung diese Klassifizierung ganz bewusst gewählt habe. Der Kreis Unna sei nicht verpflichtet gewesen, eine RAA einzuführen. Jetzt gebe es neue Überlegungen zu den kommunalen Integrationszentren und die Verwaltung werde sich zur Klassifizierung nochmal Gedanken machen.

Herr Kranemann stellt Nachfragen zu den Seiten 125 und 27 des Produkthaushaltes, Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten. Herr Sparbrod antwortet, dass bereits seinerzeit in dem Bereich zusätzliches kommunales Personal eingesetzt worden sei. Auf der einen Seite die Sachgebietsleitung und auf der anderen Seite gebe es die Besonderheit, dass die Akten in einem Schulgebäude eingelagert seien und hierfür mehrmals täglich ein Transport stattfände. Für diese Aufgabe käme auch kommunales Personal zum Einsatz. Von daher würden nicht alle Dinge des Schwerbehindertenrechts durch das Land voll gegenfinanziert.

Herr Diekmännken ergänzt, dass in diesem Produkt auch die Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben enthalten sei und diese vollständig vom Kreis finanziert werde.

Herr Kranemann äußert, dass vom Land mehr Mittel gefordert werden müssten oder es müsse versucht werden, dass man mit den vorhandenen Mitteln auskäme. Er möchte, dass abgesehen von der Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben, Einsparungen vorgenommen würden und hierzu werde ein entsprechender Antrag folgen.

Frau Sopora ergänzt, dass es die gleiche Situation im Bereich 51, Familie und Jugend, gebe. Im Bereich der Auszahlung des Elterngeldes habe der Kreis Aufgaben übernommen und nun läge ein Minus von 94.000 Euro vor.

Der Produkthaushalt 2013, für das Budget 50, Arbeit und Soziales, wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**Punkt 7** **Kosten der Unterkunft - Mündlicher Bericht der Verwaltung zum Stand des "Schlüssigen Konzeptes" und zu neuen Angemessenheitswerten bei den Wohlfahrtsverbänden**

Erörterung

Herr Ganzke teilt mit, dass das schlüssige Konzept aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes initiiert worden sei. Politik und Verwaltung hätten diesbezüglich bereits Gespräche geführt.

Herr Diekmännken korrigiert einen im Titel des Punktes eingeschlichenen Fehler, anstelle des Wortes „Wohlfahrtsverbände“ müsse dort „Wohnungsgrößen“ stehen. Er führt aus, dass die laufenden Kosten der Unterkunft den Haushalt des Kreises Unna mit einem monatlichen Aufwand von rund 7 Millionen Euro dominieren. Diese Kosten würden maßgeblich durch die beiden Faktoren Wohnungsgröße und Quadratmeterpreis beeinflusst. Das Bundessozialgericht beeinflusse diese Werte regelmäßig durch Grundsatzurteile und damit nehme es auch Einfluss auf die Kostenbelastungen der Kommunen. Das Bundessozialgericht habe mit Urteil vom 14.05.2012 entschieden, dass in Nordrhein-Westfalen die Wohnraumgrößen für den sozialen Mietwohnungsbau zu berücksichtigen seien. Das bedeute, dass ab sofort 5 Quadratmeter mehr, als bisher vom Kreis Unna berücksichtigt, gelten. Diese Entscheidung mache sich sofort bemerkbar bei den Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen und mehr. Für zwei Personen müssten statt 60 jetzt 65 Quadratmeter und für drei Personen statt 75 jetzt 80 Quadratmeter berücksichtigt werden. Zu differenzieren sei bei den Single-Haushalten; in Lünen sei bisher eine Wohnungsgröße von 45 Quadratmeter anerkannt worden, so dass auch hier der Zuschlag von 5 Quadratmetern greife und somit seien es jetzt 50 Quadratmeter. In den anderen Kommunen galten bisher 53 Quadratmeter und demnach müsse hier zukünftig eine Senkung um 3 Quadratmeter vorgenommen werden.

Zum Umgang mit dem Urteil gebe es zwischenzeitlich auch eine Rechtsauffassung vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales. Mit dem Ministerium bestehe ein Konsens dahingehend, dass für die Zukunft, und somit ab dem 01.06.2012, die Werte Berücksichtigung fänden. Bei noch nicht abgeschlossenen Widerspruchs- und Klageverfahren würde auch zurückgerechnet werden. Zur Frage des Umgangs mit bestandskräftigen Bescheiden, die schon seit Monaten oder Jahren ohne Widerspruch oder Klage im Raum stünden, bestehe Dissens mit dem Ministerium. Hier sei das Ministerium der Meinung, dass auch diese Fälle rückwirkend bis zum 01.01.2011 von Amtswegen aufzugreifen wären. Dies würde 3.040 Fälle betreffen und eine



Kostenbelastung von jährlich 1 Million Euro darstellen. Der Kreis Unna habe sich, nicht zuletzt auf Empfehlung des Landkreistages, die Rechtsauffassung des Ministeriums bis auf Weiteres nicht zu Eigen gemacht; es werde auf eine formelle Weisung aus Düsseldorf gewartet.

Herr Diekmännken erörtert, dass der Kreis Unna zurzeit, in nahezu allen Kommunen, einen Quadratmeterpreis zwischen 4,85 Euro und 4,95 Euro hätte. Lünen sei hiervon ausgenommen, dort läge der Quadratmeterpreis bei 5,30 Euro. Da ein schlüssiges Konzept benötigt werde, habe der Kreis Unna bereits vor längerer Zeit ein Unternehmen aus Hamburg beauftragt. In dieser Zeit, auch in enger Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften, habe der Kreis fast 25.000 Mieten erhoben. Nun läge ein erster Entwurf zum schlüssigen Konzept bzw. Mietspiegel vor, der nach einer mathematisch-statistischen Methode ermittelt worden sei. Dieser Vorschlag sei in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit Wohnungsbaugesellschaften, Mietervereinen und Kommunen erörtert worden. In diesem Beteiligungsverfahren seien Vorbehalte angemeldet worden, die der Kreis Unna zwischenzeitlich auch durchaus teilen könne. So sei die angeregte Bildung von Wohnungsmarkttypen auf Kritik gestoßen. Man habe zum Beispiel Holzwickede und Fröndenberg mit den Kommunen Werne und Selm zusammengefasst und hier seien gewisse Zweifel aufgekommen, ob das wirklich gemeinsame Wohnungsmärkte seien. Ausgerechnet in diesem Wohnungsmarkttyp liege der neue Angemessenheitswert deutlich unter dem jetzigen Preis, und zwar soll er sich um 15 Prozent und somit auf 4,21 Euro vermindern. In Unna sei ein Wert von 4,50 Euro herausgekommen, fast 10 Prozent unter dem heutigen Wert. Hier hätten die Wohnungsbaugesellschaften deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie für diesen Preis nicht vermieten könnten. Problematisch sei auch, dass aus Lünen fast 10.000 von 25.000 Daten stammen würden und die anderen Kommunen somit unterrepräsentiert gewesen seien. Verabredet worden sei deshalb, dass die Datenbasis weiter verbessert werden solle und bisher nicht gelieferte Daten von Wohnungsbaugesellschaften möglichst nachgeliefert werden sollen. Die Bundesagentur für Arbeit hätte eine große Datenschutzhürde aufgebaut, aber nach intensiver Nachfrage werde nun auch das Jobcenter die entsprechenden Datensätze liefern.

Die Verwaltung habe die Hoffnung, dass am Ende der Prüfung/Bearbeitung für jede Kommune ein eigener Mietwert vorhanden sei und ausgewertet werden könne. Daraus folge, dass der Politik kurzfristig keine Entscheidung vorgelegt werde, sondern voraussichtlich erst im II. Quartal 2013 werde sich die Politik, hier im Ausschuss und im Kreistag, mit dieser Thematik abschließend befassen können.

Herr Kranemann begrüßt dieses Vorhaben und fände es gut, wenn sich der Arbeitskreis auch nochmal vorab damit beschäftigen würde, da die Zahlen sehr brisant seien.

Herr Sparbrod schlägt vor, dass nach Vorliegen der Fakten ein interfraktionelles Treffen stattfinden solle. Dort könne die Vorgehensweise zur Berechnung nochmal ganz genau erörtert werden. Zu gegebener Zeit würde durch die Verwaltung eine entsprechende Einladung erfolgen.

## **Punkt 8    179/12            Wohlfahrtsverbände**

### Erörterung

Herr Ganzke teilt mit, dass im Beschlusstext der Drucksache eine Änderung vorgenommen werden müsste, nicht Der Paritätische sondern das Deutsche Rote Kreuz erhält 3.000 Euro.

Eine Nachfrage aus dem Ausschuss, wie der alevitische Religionsunterricht in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen mit den Wohlfahrtsverbänden zusammenhänge, werde durch die Verwaltung mitgenommen und an entsprechender Stelle, Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, hinterfragt.

